

99119004060000

Vereinsregister Eintragung

Heruntergeladen am 09.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/123814260/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99119004060000
Leistungsbezeichnung I	Vereinsregister Eintragung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Vereinseintragung, Vereinsgründung, Vereinsregistermeldung, Vereinsdatenänderung, Anmeldung - Verein, Vereinsregister, vereinsregisteränderung, Eintragungsverfügung, Satzung eines Vereins
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Vereine (119)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	
Teaser	Eintragung eines Vereines in das Vereinsregister zur Erlangung der Rechtsfähigkeit
Volltext	<p>Das Vereinsregister ist öffentlich und hat den Zweck, die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse der in das Vereinsregister eingetragenen Vereine jederzeit für Dritte leicht feststellbar zu machen und damit die Sicherheit im Rechtsverkehr zu erhöhen. Damit aus dem Verein nach seiner Gründung ein rechtsfähiger Verein im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches werden kann, müssen Sie diesen beim Amtsgericht zur Eintragung in das Vereinsregister anmelden. Mit Vollzug dieser Eintragung wird der Verein als eingetragener Verein geführt. Die Anmeldung muss mittels öffentlich beglaubigter Erklärung bewirkt werden. Das bedeutet, dass die Erklärung schriftlich abgefasst und die Unterschriften der Vorstandsmitglieder von einem Notar*in beglaubigt sein müssen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • öffentlich beglaubigter Antrag auf Eintragung in das Vereinsregister • die Beglaubigung erfolgt durch ein Notariat • Kopie der Vereinsregistersatzung • Kopie des Gründungsprotokolls
Voraussetzungen	keine
Kosten	<p>Das Amtsgericht erhebt Eintragungsgebühren; der Notar berechnet Beglaubigungsgebühren, sofern Sie zur Gründung einen Rechtsanwalt beauftragt hatten, wird dieser auch Gebühren erheben.</p> <p>Die Kosten werden nach den entsprechenden Gebührenverordnungen erhoben und können bei den jeweiligen Stellen erfragt werden.</p>

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Nach der Beglaubigung der Anmeldung durch einen Notar wird diese beim zuständigen Amtsgericht eingereicht und geprüft. Nach erfolgreicher Prüfung erfolgt die Eintragung in das Vereinsregister. Dies wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt. Die Erstellung einer Kostenrechnung erfolgt im Anschluss und wird Ihnen per Post zugestellt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.mv-justiz.de/ https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/jm/Blickpunkte/Vereinsrecht/ https://www.mv-justiz.de/gerichte-und-staatsanwaltschaften/ordentliche-gerichte https://www.mv-justiz.de/ https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/jm/Blickpunkte/Vereinsrecht/ https://www.mv-justiz.de/gerichte-und-staatsanwaltschaften/ordentliche-gerichte
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Eintragung eines Vereines in das Vereinsregister zur Erlangung der Rechtsfähigkeit
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Ihr zuständiges Amtsgericht
Formulare	https://www.mv-justiz.de/ https://www.mv-justiz.de/gerichte-und-staatsanwaltschaften/ordentliche-gerichte https://www.mv-justiz.de/ https://www.mv-justiz.de/gerichte-und-staatsanwaltschaften/ordentliche-gerichte
Ursprungsportal	Vereinsregister Eintragung, Register of associations